

Dolores Hof
17.03.2010
Zuarbeit zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

„Für ein Ende der Lohndiskriminierung- gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“

Anrede

„Frauen leisten zwei Drittel der Arbeitsstunden, haben ein Zehntel des Einkommens und ein Hundertstel des Eigentums auf dieser Welt“

(Monika Griefahn, deutsche SPD-Politikerin, ehem. niedersächsische Umweltministerin)

Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen wir vollumfänglich zu, auch wenn wir die Meinung vertreten und praktizieren, dass Frauenrechte nicht nur am Equal pay day eingefordert werden müssen, sondern tagtäglich auf der politischen Agenda zu stehen haben. Insofern betrachten wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Bestätigung für unsere Forderungen.

In diesem Jahr begingen wir den Internationalen Frauentag zum 99. Mal. Ebenso alt wie dieser Gedenktag sind die zentralen Forderungen der ArbeiterInnenbewegung:

- 1. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit**
- 2. Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnkürzung**
- 3. Ausreichender Mutter- und Kinderschutz**

4. Gleichstellung der Frau in Arbeitsschutzgesetzen

5. Gesetzlicher Mindestlohn

Also- nach wie vor hochaktuelle Forderungen, auch wenn Frauen weltweit in den vergangenen Jahren einige Fortschritte in ihrem Kampf um Gleichberechtigung und Gleichstellung errungen haben, müssen sie nach wie vor- und das im 21. Jahrhundert - um ihre demokratischen Rechte, für gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit und um ihre gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft kämpfen.

Im Jahr 2008 hatte die damalige Bundesregierung beschlossen, dass im Jahr 2010 der Unterschied in der Bezahlung von Frauen- und Männerarbeit in der Bundesrepublik nur noch 15 Prozent betragen sollte. Auch wenn diese Zielstellung nicht unbedingt das „NON PLUS ULTRA“ in der Gleichstellungspolitik der Bundesregierung war, so hätte dies ein erster Schritt in die richtige Richtung sein können. Hätte.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes vom 12. November 2009 verdienten Frauen in Deutschland 2008 mit durchschnittlich 14,51 Euro pro Stunde 4,39 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen. Der prozentuale Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen und Männern, blieb damit wie bereits in den Vorjahren konstant bei 23 Prozent. Im europäischen Vergleich rangiert Deutschland damit an siebtletzter Stelle.

Entsprechend einer Studie des DGB vom August 2009 „Löhne in Thüringen“ erhalten erwerbstätige Frauen in Thüringen die niedrigsten Löhne in der Bundesrepublik.

Der Bundesdurchschnitt von vollbeschäftigten Frauen liegt bei 2.606 Euro, der Thüringer Wert bei 2.116 Euro.

Vergleicht man das monatliche Nettoeinkommen für alle Einwohnerinnen und Einwohner Thüringens, fällt die Bilanz noch schlechter aus- das monatliche Nettoeinkommen beträgt für alle Einwohnerinnen und Einwohner, die älter als 15 Jahre sind, 938,00 Euro. Dabei ist laut DGB das monatliche Nettoeinkommen von Männern mit 1023,50 Euro um fast 200,00 Euro höher als das der Frauen (835,70 €).

Eine weitere Studie des DGB „Aufschwung ohne Frauen?“ macht das Dilemma noch deutlicher:

- nur ein gutes Drittel aller Neueinstellungen in Thüringen betreffen Frauen (34 Prozent in Thüringen/ 38 Prozent in Ostdeutschland/ 44 Prozent in Westdeutschland)**
- die Erwerbstätigenquote von Frauen liegt in Thüringen unter bundesdeutschem Niveau (Erwerbstätigenquote von Frauen in Thüringen mit 60,6 Prozent unter dem bundesdeutschem Niveau 61,5 Prozent)**
- fast die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen ist in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig (der Anteil von Frauen hat dramatisch zugenommen; im Jahr 2004 waren in Thüringen 42 % aller erwerbstätigen Frauen und 15 % aller erwerbstätigen Männer prekär beschäftigt. Der Anteil ist bei Frauen überproportional um 6 % auf 48 % angestiegen)**

- jede 5. Frau in Thüringen hat ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze (27 % aller erwerbstätigen Frauen in Thüringen haben ein Einkommen von weniger als 700 Euro netto im Monat (bei Männern beträgt der Anteil 15,5 %)
- Frauen in Thüringen sind überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Rund 60 % aller in Thüringen arbeitslos gemeldeten Frauen sind länger als 2 Jahre ohne Arbeit, weit über 70 % sogar schon länger als 1 Jahr

Anrede

Natürlich könnte man diese statistische Darstellung endlos fortsetzen, wenn man zum Beispiel die Entwicklung der Rentensituation der Frauen mit in Betracht zieht. Hier schlägt die Armutsfalle besonders zu, denn Langzeitarbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung, Teilzeitarbeit, niedrige Löhne, häufige Berufsunterbrechungen führen dazu, dass für viele Frauen Armut nicht nur im Alter vorprogrammiert ist.

Deshalb unterstützen wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in allen Punkten, aber wir wollen mit Nachdruck auf Nachbesserungsbedarf verweisen.

Die reine Feststellung der Tatsachen und die Positionierung der Landesregierung als bloßes Lippenbekenntnis für die Gleichstellung der Thüringer Frauen halten wir nicht für zielführend zur Lösung der sehr umfangreichen Problematik.

Anrede

Gestatten Sie mir noch drei Anmerkungen:

- 1 Im Wirtschafts- und Innovationsrat, welcher Mitte Dezember 2009 seine Arbeit offiziell aufgenommen hat, ist nach unserer Information lediglich eine Frau vertreten**
- 2 Im Zukunft- und Innovationsprogramm (ZIP) Thüringen ist zwar ein Abschnitt „Tarifbindung stärken- faire Löhne und Gehälter zahlen“ enthalten. In den formulierten zentralen Zielen der neuen Thüringer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, wie faire Löhne und Gehälter, Begrenzung der Abwanderung, Stärkung der Kaufkraft, Förderung von FuE, Beschäftigungs- und Qualifizierungsbündnis usw. spielt die objektive Benachteiligung der Frauen in Thüringen scheinbar keine Rolle, denn ein Verweis auf diese besondere Problemlage ist nicht enthalten.**
- 3 Gleiches trifft auf das von Minister Machnig angekündigte Landesarbeitsmarktprogramm zu. Frauenspezifische Probleme sind außen vor. Zwar hebt der Teil B des Programms auf die Förderung von mindestens einem Elternteil aus Familien, in denen beide Elternteile arbeitslos sind oder auf Alleinerziehende ab und spricht natürlich damit auch Frauen an, aber eine explizite Förderung von Frauen ist nicht ausdrücklich vorgesehen.**

Wir unterstellen, dass auch die aktuelle Landesregierung sich bislang vollkommen unzureichend auf die Problematik „Gleichstellung der Frauen in Thüringen“ einstellt, was die oben aufgeführten Fakten unterstreichen.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich aktiv für die Gleichstellung von Mann und Frau in Thüringen einzusetzen, nicht nur zum Abbau der Lohndiskriminierung, sondern auch für einen gesetzlichen Mindestlohn (allerdings in Höhe von 8,00 Euro pro Stunde- tendenziell 10 Euro pro Stunde), für flexible Arbeitszeiten, für gleiche Arbeitsbedingungen von Frau und Mann, für Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für bessere Bildungschancen für Frauen und so weiter.

Und das nicht nur am Girls Day, zum Internationalen Frauentag oder am Equal Pay day.